



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

BAföG ausweiten und digitalisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und fordert die Staatsregierung auf, diese im Gesetzgebungsprozess wohlwollend zu begleiten.

Neben der Ausweitung des möglichen Empfängerkreises sowie der Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge begrüßt der Landtag ausdrücklich die geplanten Verfahrenserleichterungen bei der digitalen Antragstellung durch den Verzicht auf das Schriftformerfordernis und fordert die Staatsregierung auf, ihm bis zum Beginn des Wintersemesters 2022 Bericht zu erstatten, wie sie gedenkt, die Vereinfachungen in Beantragung und Verarbeitung durch die Landesbehörden umzusetzen, um den Studierenden eine vollkommen digitale Antragsstellung bereitzustellen.

Begründung:

Seit über 50 Jahren gibt das BAföG vielen Generationen von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden wie Studierenden ein Aufstiegsversprechen und bietet die Chance auf bessere Bildungsmöglichkeiten. Die aktuellen Entwicklungen haben jedoch einen immensen Reformbedarf gezeigt. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf (27. BAföG-Änderungsgesetz) vorgelegt, der am 12. Mai im Bundestag in die erste Lesung kommt. Der zugehörige Gesetzentwurf enthält viele wichtige Änderungen, wie eine Erhöhung der Bedarfssätze um 5 Prozent, eine Steigerung des Freibetrags des Elterneinkommens um 20 Prozent sowie des eigenen Einkommens, eine Erhöhung der bisherigen Altersgrenze von 30 auf 45 Jahre sowie eine Erhöhung des Vermögensfreibetrags auf 45.000 Euro. All diese Maßnahmen kommen aktuellen sowie zukünftigen Studierenden, auch in Bayern, in höchstem Maße zugute. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, den Gesetzgebungsprozess wohlwollend zu begleiten. Gleichzeitig ist es notwendig, geplante Änderungen, wie z. B. Verfahrenserleichterungen in der Antragstellung, schnellstmöglichst auch in Bayern umzusetzen. Die Staatsregierung wird deshalb weiterhin dazu aufgefordert, über den Umsetzungsprozess bis zum Beginn des Wintersemesters 2022 Bericht zu erstatten.